

Gefährdungsmeldungen und Gefährdungsverdachtsmeldungen Kindeswohlgefährdung¹

Jugendamt – Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Polizeireviere MSH

Notruf 110 und 112

Leitzentrale LK MSH außerhalb Dienstzeiten

Beratung und Begleitung zur Risikoeinschätzung Kindeswohlgefährdung¹

Kinderschutzfachkräfte der Träger und Einrichtungen (KiSchuFa's)

Insoweit Erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz (InSoFa's): über Koordinationsstelle (?)

Jugendamt – Psychologischer Dienst (PSYD)

¹ siehe auch folgende Arbeitshilfen: HANDLUNGSSCHRITTE – PROZESSABLAUF AH-1-01 bis AH-1-03 u. WERKZEUGE AH-03-01a bis AH-3-09

Prozessorientiertes Vorgehen bei der Gefährdungseinschätzung

Eine Gefährdungseinschätzung des Kindeswohls umfasst mehrere Ebenen. Zum einen geht es darum, den Grad der Gefährdung zum gegenwärtigen Zeitpunkt anhand der Auffälligkeiten beim Kind, seiner Äußerungen über gefährdende Handlungen bzw. Unterlassungen der Eltern sowie des Verhaltens der Eltern zu bestimmen. Zum anderen muss geklärt werden, ob das Kind in seiner gegenwärtigen Umgebung vor einer zukünftigen Gefährdung seines Wohles geschützt ist.

Eine Einschätzung ist immer prognostisch ausgerichtet und daher mit Unsicherheitsfaktoren belegt, sie kann nur gelingen, wenn sie prozesshaft angelegt ist.

Um eine Prognose zu erstellen, müssen die gegenwärtigen Lebensbedingungen des Kindes, die aktuellen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung ins Verhältnis gesetzt werden zu den Ressourcen des Kindes und der Personen, mit denen es zusammenlebt. Ferner muss eingeschätzt werden, wie kooperations- und veränderungsbereit und -fähig die Eltern sind. Auch gilt es mit einzubeziehen, welche Ressourcen in der Umgebung der Familie vorhanden sind und welche Hilfestrukturen der Familie zur Unterstützung ihrer Entwicklung angeboten werden können.

Letztlich geht es bei der Einschätzung darum, herauszufinden, wie entwicklungsfähig das Familiensystem ist.

Dabei beschreiben drei Handlungsaufgaben (Phasen) den Prozessablauf und die Arbeitsschritte des Kinderschutz-Auftrags (siehe Arbeitshilfen AH-1-01 bis AH-1-02):

- *Orientierung:*
Informationen sammeln und Erstbewertung vornehmen.
- *Einbeziehen von Eltern und Kindern:*
Auf Hilfen hinwirken, Handlungsvereinbarungen erarbeiten, Wirksamkeit der Hilfen prüfen.
- *Prozessorientierte Bewertung:*
Akute Gefährdung einschätzen, Kindeswohlgefährdungsprognose erstellen, Ideen zu Hilfe- und Schutzkonzepten weiterentwickeln (Mehr-Augen-Prinzip).

Dieses Vorgehen ist für alle Fachkräften, die mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien in den verschiedenen Arbeitsfeldern (Jugendhilfe, Sozialhilfe, Schulwesen, Gesundheitswesen) arbeiten, durch entsprechende Gesetze geregelt (§4 BKiSchG und §8a, Abs. 1 u. Abs. 4).

Je nach Arbeitsfeld und Fachqualifikation ergeben sich dabei unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich Hilfe- und Schutzkonzepten und Einbeziehen von Eltern und Kindern.

Entwicklung, Realsierung und Überprüfung von Interventionsstrategien unterscheiden sich entsprechend: Erzieherinnen im Kindergarten, Lehrer in der Schule, Sozialarbeiter in der Familienhilfe oder in der Erziehungsbeistandschaft wie auch Sozialarbeiter des Jugendamts und andere Fachkräfte erfüllen den Kinderschutz-Auftrag im Rahmen ihrer spezifischen Arbeitsbedingungen mit Leben und sorgen so gemeinsam für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen.

Wann erfolgt eine Mitteilung an das Jugendamt?

Wenn die Gesamtbewertung zu der Befürchtung Anlass gibt, dass die Sicherheit des Kindes nicht mehr gewährleistet ist, müssen das Jugendamt und/oder ggf. andere Institutionen einbezogen werden, weil von einer akuten Gefährdung auszugehen ist.

Den Eltern wird mitgeteilt, dass das Jugendamt informiert wird und welche Informationen weitergegeben werden.

Von einer akuten Gefährdung ist auszugehen, wenn nach erfolgter Gefährdungseinschätzung (s.o.):

- eine gegenwärtige erhebliche Gefährdung vorliegt,
- Zugänge zum Kind verwehrt werden,
- und/oder eine gemeinsame Problemsicht mit Eltern nicht herzustellen ist,
- und/oder die Eltern keine Akzeptanz zeigen, Hilfe in Anspruch zu nehmen,
- und/oder die Hilfen nicht geeignet sind, um die Gefährdung abzuwenden.